

Johannes Reuchlin: Gutachten über das jüdische Schrifttum. Hrsg. und übersetzt von Antonie Leinz-v. Dessauer. Pforzheimer Reuchlinschriften. Im Auftrag der Stadt Pforzheim hrsg. von Karl Preisenzanz. Band II. Konstanz-Stuttgart 1965. Jan Thorbecke Verlag. 133 Seiten.

Nachdem bereits 1961 in Band I der Pforzheimer Reuchlinschriften die für die Deutung Reuchlins als Juristen wichtige Studie von Guido Kisch, Zasius und Reuchlin, erschienen war, dokumentiert nun der zweite Band die juristische Tätigkeit Reuchlins, indem er sein Gutachten über das jüdische Schrifttum anhand der von Johannes Schultze erarbeiteten Richtlinien erschließt. Die Herausgeberin Antonie Leinz-v. Dessauer legte der Ausgabe den Druck Tübingen 1511 bei Thomas Anshelm zugrunde. Die Lektüre erleichtert sie dadurch, daß sie eine Interpunktion nach modernem Gebrauch einführt und den meist fortlaufend gedruckten Text in Abschnitte gliedert; i und u, j und v, die im Original regellos wechseln, wurden in der Neuausgabe für den vokalischen bzw. konsonantischen Gebrauch normalisiert. Die Allegationen von Gesetzen wurden im Originaltext in eckigen Klammern wiedergegeben. Die Lektüre wurde weiter dadurch erleichtert, daß anstelle der von Reuchlin verwandten, im mittelalterlichen Italien gebräuchlichen Schreibweise des Hebräischen, der sogenannten italienischen Raschi-Schrift, die hebräische Quadratschrift verwendet wurde. Dem Originaltext steht jeweils die Übersetzung gegenüber. Zwar konnte sich der interessierte Leser schon seit einigen Jahren den Text des Gutachtens verhältnismäßig leicht beschaffen, da bereits 1961 in der Serie Quellen zur Geschichte des Humanismus und der Reformation in Faksimile-Ausgaben Dr. Johannsens Reuchlins Augenspiegel als Band V durch den Johann-Froben-Verlag, München, erschienen war. Die Neuausgabe innerhalb der Serie der Pforzheimer Reuchlin-Studien, die sich auf das eigentliche Gutachten beschränkt, ist damit jedoch keineswegs überflüssig geworden, denn der Faksimile-Text ist unbequem zu lesen, außerdem sind einige Stellen in ihm für den modernen Leser nicht ohne weiteres verständlich.

Reuchlin erstattete das Gutachten auf Ersuchen Kaiser Maximilians am 6. Oktober 1510. Er nahm darin Stellung zugunsten der Erhaltung der Bücher der Juden, während der Konvertit Johannes Pfefferkorn ihre Vernichtung gefordert hatte, weil er gleich ihm viele Judengegner auch in ihnen Schmähschriften gegen den christlichen Glauben und außerdem eine Bestärkung der Juden in ihrem von ihm als Unglauben gebrandmarkten Glauben sah. Er konnte sich für sein Vorgehen auf die Verurteilung des Talmuds in Paris 1242 und spätere Talmudverurteilungen und -verbrennungen stützen. Reuchlin dagegen trat aus juristischen Erwägungen für die Erhaltung der Schriften der Juden ein, einschließlich des Talmuds, indem er den Vorwurf zurückwies, daß sie Schmähbücher seien und indem er sich für den Gedanken der Rechtsgleichheit einsetzte. Er verteidigte die Juden als Bürger des Römischen Reiches, denen folglich auch Bürgerrechte zukommen mußten. Bürger des Römischen Reiches seien sie, weil sie sich selbst dem Kaiser unterstellt hätten. Wegen dieser loyalen Haltung wurde Reuchlin aufs heftigste von Pfefferkorn und dem ihn unterstützenden Dominikaner-Inquisitor Jakob von Hochstraten angegriffen. Reuchlins Verteidigungsschrift, Der Augenspiegel, enthält den einzigen authentischen Druck seines Gutachtens, zugleich aber auch die Schilderung des Streites in seiner ersten Phase. Bei seiner Verteidigung ließ es Reuchlin an Sachlichkeit fehlen. Die Erbitterung, mit der er sich gegen seine Feinde wandte, verdunkelte die sachlichen Argumente des Gutachtens. Um dieses selbst zu erschließen, verzichtete der Herausgeber auf den begleitenden Text des Augenspiegels. In der Tat wird so dem Anliegen Reuchlins besser gedient. Freilich kommen andererseits die Gegner nicht zu Wort. Es wäre wünschenswert, wenn einmal der Reuchlinstreit in einen größeren rechtsgeschichtlichen Zusammenhang gestellt würde. Dabei müßte auch die jeweils besondere Haltung der Kirche in Spanien, in Italien, Frankreich und Deutschland in der Talmudfrage einer neuen Untersuchung unterzogen wer-

den. Es müßte gezeigt werden, daß in Spanien der Talmud akzeptiert wurde, weil in seinen haggadischen Partien Beweise für die Messianität Jesu gesucht wurden. Besonders interessant ist auch der Umschwung in Italien, wo noch zur Zeit Leo X. hebräische Drucke gefördert wurden, da man aus der Kabbala Argumente für die Berechtigung des christlichen Glaubens zu gewinnen suchte, während mit der Versteifung der Front gegenüber den Reformatoren auch die Vorbehalte gegenüber hebräischen Büchern ständig wuchsen, bis schließlich das Trienter Konzil den Druck des Talmuds erneut verbot. Die Ausführungen der Herausgeberin in Anmerkung 5 über die Entwicklung des Reuchlinprozesses müßten daher in diesen größeren historischen Zusammenhang gestellt werden. In ihrem Vorwort hat die Herausgeberin erklärt, daß bei der Vielfalt der Bezüge und der lebendigen Verwurzelung des Gutachtens in Reuchlins Welt manche Ergänzungen und Berichtigungen erfolgen müßten, damit das Dokument in seinem ganzen Wert erschlossen werden könnte. So verdienstlich Ausgabe und Übersetzung an sich sind, ebenso lassen die Anmerkungen und das Register der Personennamen mit den zugefügten Erklärungen Wünsche offen. Vor allem hätte man sich wünschen müssen, daß nicht nur gelegentlich, sondern grundsätzlich Buchtitel im Original angeführt würden. Auch sind die Literaturangaben allzu spärlich. Der Rezensent hat den Eindruck, daß Bücher nicht nach ihrer objektiven Wichtigkeit, sondern nach dem persönlichen Interesse der Herausgeberin zitiert werden. Wir verweisen auf Anmerkung 25, in der die Studien von Eric Iversen, *The Myth of Egypt*, und Karl Giehlow zitiert werden, während sonst kaum einmal ein Autor genannt wird. Verdienstlich ist es, daß die Bücher aus dem Besitz Reuchlins berücksichtigt werden. Hier konnte sich die Herausgeberin auf die Untersuchungen von Karl Preisenzanz stützen. Unverständlich ist es, warum die Herausgeberin in Anmerkung 12 bei Erwähnung des Traktates *Sanhedrin*, den Reuchlin 1512 erwarb, lediglich auf den Talmudauswahlband von Reinhold Mayer verweist, da es doch eine deutsche Gesamtübersetzung des Talmud gibt, nämlich die von Goldschmidt.

Schwerer wiegen die sachlichen Irrtümer. Wir greifen nur einige auf. Anmerkung 13: *Buch Sententiarum*. Damit dürfte nicht die Sentenzensammlung aus der Schule von Laon gemeint sein, sondern das unzählige Male kommentierte Werk des Petrus Lombardus.

Anmerkung 19: Die Achtung vor der Antike ist nicht erst eine Eigentümlichkeit des Humanismus, sondern bestand auch schon im Mittelalter. Nur der Betrachtungswinkel ändert sich zu einer mehr objektivierenden Betrachtung. Der im Register aufgeführte Meister Hieronymus conversus, von dem die Herausgeberin meint, er sei bisher nicht auffindbar, ist niemand anderes als Hieronymus de Santa Fé, der ursprünglich Josua ha Lurqui hieß, der 1412 von dem Dominikaner Vinzenz Ferrer getauft wurde, und der schon wenig später das Religionsgespräch von Tortosa veranstaltete und dort eine entscheidende Rolle spielte. Des öfteren erwähnt die Herausgeberin die Bibliothek der Dominikaner in Basel, so unter dem Stichwort Johannes Stoidhowitsch. Man hätte gewünscht, daß sie erwähnt hätte, daß diese Bibliothek erhalten, ihre Bücher der Universitätsbibliothek Basel eingereicht sind. So wäre es sehr schön gewesen, wenn die Herausgeberin die heutige Signatur des *Scriptorium Scripturarum* des Paulus von Burgos angegeben hätte. Paulus von Burgos war übrigens niemals Dominikaner, wie die Herausgeberin behauptet, hier scheint eine Verwechslung mit Paulus Christianus vorzuliegen, dem Gesprächspartner auf dem Religionsgespräch von Barcelona. Von seinem jüdischen Gesprächspartner Rabbi Moses ben Nachmann behauptet sie, daß er in Gerona in Spanien gestorben sei. Nach dem Religionsgespräch von Barcelona wurde er jedoch 1267 genötigt, Spanien zu verlassen und ist nach Palästina gezogen und dort 1270 gestorben. Von Ramon Lull kann man nicht behaupten, daß das Konzil von Vienne als sein Werk gelte. Wohl darf seinem Einfluß der sogenannte Sprachenkanon zugeschrieben werden, die Emp-

fehlung, Lehrstühle für Hebräisch an mehreren Universitäten zu errichten. Raimundus Martini ist kein Konvertit und folglich war er auch nicht ursprünglicher Rabbiner. Es hätte erwähnt werden müssen, daß der Pugio fidei in der Zeit Reuchlins als Ganzes noch nicht gedruckt war. Dies sind nur einige der Unkorrektheiten, die sich in den Anmerkungen finden. So sehr es zu begrüßen wäre, wenn der Anmerkungsapparat vollständiger und richtiger wäre, so wird doch die Gesamtleistung dadurch nicht geschmälert. Dankbar muß es begrüßt werden, daß dieser Text, in dem sich ein Christ am Ende des Mittelalters um ein gerechtes Verhältnis zu den Juden bemüht, in einer so angenehmen Ausgabe erschlossen worden ist. Die Ausstattung des Bandes mit Abbildungen Johannes Reuchlins aus einem Einblattdruck von 1516 und Faksimile von Reuchlins handschriftlichem Besitzvermerk in Sefer Nitza-ehon und im Traktat Sanhedrin gibt darüber hinaus dem Buch noch einen ästhetischen Reiz.

W. E.

Die Stimme Israels. Deutsch-jüdische Lyrik nach 1933. Ausgewählt und eingeleitet von Thilo Röttger. München 1966. Kösel-Verlag. 100 Seiten.

Diese Auswahl wird durch die Überschrift der Einleitung charakterisiert: „Ein Kapitel Geschichte in Gedichten“ — „was also deutsch-jüdische Dichter im Gedicht über das Schicksal der Juden nach 1933 ausgesagt haben. Zunächst ist diese Auswahl für den Bereich der Lyrik ein Extrakt aus dem vorläufig letzten Beitrag der Juden zur deutschen Dichtung. Es gehört“, wie die Einleitung besagt, zu dieser Geschichte, daß die hier ausgewählten Autoren „für eine oder zwei Generationen deutscher Leser verschwunden, wie ausgewischt war.“ Diese Gedichte stehen jetzt verstreut in vielen wieder erschienenen Büchern. „Was dort aber begreiflicherweise unbemerkt blieb, das ist hier thematisch zusammengefaßt zu einem Ganzen, das uns mit erstaunlicher Einmütigkeit und Eindringlichkeit sagt, wie deutsche Juden das Schicksal der Jahre 1933/45 getragen und bewältigt haben... nirgendwo eine Stimme des Zornes oder Hasses, nur Stimmen der Klage, des Leidens, der Selbstbesinnung und — der Versöhnung...“ Es sind die folgenden Stimmen: Franz Werfel, Alfred Mom-bart, Karl Wolfskehl, Else Lasker-Schüler, Ludwig Strauss, Mascha Kaleko, Paul Celan, Franz Baermann Steiner, Gertrud Kolmar, Nelly Sachs, Hilde Domin. Ein Quellenachweis beschließt diese ergreifende Auswahl.

G. L.

Franz Rosenzweig: Das Büchlein vom gesunden und kranken Menschenverstand. Hrsg. und eingeleitet von Nahum Norbert Glatzer. Düsseldorf 1964, Joseph Melzer Verlag. 128 Seiten.

Im Joseph Melzer Verlag, der inzwischen von Düsseldorf nach Darmstadt übersiedelt ist, erschien unter den Judaica auch ein auf den ersten Blick etwas seltsamer Titel. Das Büchlein vom gesunden und kranken Menschenverstand, das sich als eine Art Krankengeschichte gibt, denn die Kapitel tragen folgende Überschriften: Der Anfall, Krankenbesuch, Diagnose, Therapie, Kollegialer Briefwechsel, Die Kur, Nachkur, Zurück in den Beruf. Außerdem gibt es ein doppeltes Vor- und Nachwort, an den Kenner, der zurückgewiesen, an den Leser, der eingeladen wird. Verfasser dieses merkwürdigen Büchleins ist Franz Rosenzweig, neben Martin Buber und Leo Baeck der bedeutendste der jüdischen Denker in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts. Nahum N. Glatzer, der Herausgeber, der sich unter anderem auch um den Begründer der Wissenschaft des Judentums, Leopold Zunz, verdient gemacht hat, schreibt in der Einleitung, versteht die Veröffentlichung des Büchleins zuerst und vor allem als einen Beitrag zur Biographie von Franz Rosenzweig, nämlich zu seiner Auseinandersetzung mit dem deutschen Idealismus, und der Begründung seines neuen Denkweges, wie er ihn im 1918 vollendeten Stern der Erlösung erprobt hatte. Das Büchlein entstand auf Grund der Anregung des Verlegers von Fommanns Taschenbüchern, seine Anschauungen in einer gemeinverständlichen Form darzulegen. Zwar schrieb

Rosenzweig 1921 das Manuskript, konnte sich aber zu einer Veröffentlichung nicht entschließen, weil er den Lesern kein „auf Bestellung“ gearbeitetes Buch in die Hand geben wollte. Lediglich maschinenschriftliche Durdschläge verschickte er an Freunde. Erst 1953 besorgte Nahum N. Glatzer eine englische Übersetzung, und 43 Jahre nach dem Entstehen des Manuskriptes erfolgte nun endlich der Druck im deutschen Original. Dem Büchlein kommt daher die Bedeutung einer Neuentdeckung zu. Auf das Selbstverständnis von Franz Rosenzweig wirft es ein neues Licht. Es lockt an, sich mit dem Denken dieses ungewöhnlichen Menschen mehr zu beschäftigen, läßt uns sein Ringen um seinen Weg noch einmal nachvollziehen.

W. E.

Martha Saalfeld: Judengasse. Roman. Mit elf Zeichnungen von Werner vom Scheid. Verlag Kurt Desch. Wien-München-Basel 1965. 204 Seiten.

Martha Saalfeld, die aus Landau in der Pfalz stammt, führt mit ihrem Roman in das Milieu der Heimat ein. In der Judengasse, einer Vorstadtstraße, wohnen jüdische Trödler und Krämer. Aus der Warte eines Kindes schildert die Dichterin das Leben der Straße und ihrer Bewohner. Zu einem von ihnen, dem Gymnasiasten Sigi, und seinem Großvater, dem Trödler Ephraim, hat sie besondere Zuneigung gefaßt und erleidet daher die Ablehnung, den deutlich spürbaren Antisemitismus mit, der die Menschen in der Judengasse bedroht und zu ersticken droht. Die nichtjüdische Bevölkerung besteht gewiß aus achtbaren Bürgern, die an Gewalttat nicht denken. Ihre Selbstgefälligkeit und ihre Verachtung der Juden aber müssen diese als ständige Bedrohung empfinden. Besonders der Gymnasiast Sigi vermag die ständige Zurücksetzung nicht zu ertragen. Er sucht sich dagegen aufzulehnen, die Flucht zu ergreifen, sich zurückzuziehen. Aber da er schließlich keinen Ausweg sieht, wählt er den Tod. Das Mädchen sieht die innere und äußere Bedrohung und sucht vergeblich mit ihrer Liebe und Fürsorge sie zu bannen. Nur die Erinnerung bleibt! Eine Warnung auch vor dem latenten Antisemitismus in poetischer Form, ein Appell an das Gewissen derer, die äußerlich nicht schuldig wurden, und doch versagten.

W. E.

Gershom Scholem: Die jüdische Mystik in ihren Hauptströmungen. Zürich 1957. Rhein-Verlag. 490 Seiten.

Das grundlegende Buch über die Hauptströmungen der jüdischen Mystik, geschrieben von dem gegenwärtig bedeutendsten Historiker der jüdischen Mystik, liegt in einer Ausgabe des Rhein-Verlages seit 1957 vor (vgl. FR XI, 41/44. S. 109 r.). Zwanzig Jahre nach Abfassung des ersten Entwurfes der Vorlesungen, aus denen das Buch entstanden ist, ergriffen der Rheinverlag in Zürich und der Alfred Metzner Verlag in Frankfurt die Initiative zur Veröffentlichung der deutschen Fassung. Ihr liegen umfangreiche deutsche Entwürfe, Vorlagen für den englischen Text sowie die verbesserte dritte englische Auflage zugrunde. Zwar sind inzwischen weitere Veröffentlichungen zum Wesen und zur Bedeutung der Kabbala erschienen, sie haben jedoch nicht die Bedeutung dieses Werkes zu schmälern vermocht. Es ist noch immer unentbehrlich für das Verständnis der Geschichte der jüdischen Mystik.

W. E.

Ernst Simon: Brücken. Gesammelte Aufsätze. Heidelberg 1965. Verlag Lambert Schneider. 531 Seiten.

Adolf Leschnitzer veranlaßte einige Freunde, die Drucklegung dieses Bandes zu ermöglichen, das schönste Geburtstagsgeschenk für den Fünfundsechzigjährigen, zugleich aber auch eine Gabe an uns Deutsche. *Martin Buber* verfaßte das Geleitwort. Lambert Schneider, der, seit er die Initiative zu der Bibelübersetzung Martin Bubers und Franz Rosenzweigs ergriffen hatte, in engem Kontakt mit ihm stand, hat nun in gleicher Ausstattung, wie er gemeinsam mit Kösel Bubers Werke herausgebracht hat, die Sammlung der Aufsätze vorgelegt.

Ernst Simon, 1899 in Berlin geboren, 1916 Kriegsfreiwilliger, vor Verdun verwundet, fand noch als Soldat zur zionistischen